

Mitteilung des Senats vom 2. Februar 2010

Lage und Entwicklung des Handwerks im Land Bremen

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 10/1087 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Handwerk hat aus Sicht des Senats eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bremen und stellt eine tragende Säule im Bereich Wachstum und Beschäftigung im Land Bremen dar.

Die rund 5000 Handwerksbetriebe (Vollhandwerksbetriebe und handwerksähnliche Betriebe) im Land Bremen zählen rund 32 000 erwerbstätige Frauen und Männer. Mit mehr als 3300 Auszubildenden stellte das Handwerk im Land Bremen in den letzten drei Jahren knapp 25 % aller Ausbildungsplätze. Die Handwerksbetriebe im Land Bremen sind damit nach wie vor ein Kernstück des wirtschaftlichen Handelns, für die Beschäftigung und vor allem auch die betriebliche Ausbildung junger Menschen. Für den Senat hat deshalb der kontinuierliche Dialog mit den Handwerksbetrieben, den Innungen den Kreishandwerkerschaften in Bremen und Bremerhaven sowie der Handwerkskammer Bremen sehr hohe Bedeutung.

1. Wie hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe im Land Bremen seit 1999 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven)?

Die Anzahl der Handwerksbetriebe im Land Bremen ist in den vergangenen zehn Jahren, d. h. seit 1999, annähernd auf dem gleichen Niveau geblieben. In Bremerhaven hat sich der Unternehmensbestand über die Jahre mit einer leicht negativen Tendenz entwickelt. Die Daten für das Jahr 2009 liegen zurzeit leider noch nicht vor.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hansestadt Bremen	4097	4032	3934	3864	3813	3924	4069	4192	4168	4173
Bremerhaven	857	843	835	818	810	796	802	788	776	768
Gesamt	4954	4875	4769	4682	4623	4720	4871	4980	4944	4941

2. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in Handwerksbetrieben im Land Bremen seit 1999 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven)?

Über die Beschäftigungsentwicklung im Handwerk des Landes Bremen liegen erst seit 2007 gesicherte Erkenntnisse vor, da seit diesem Zeitpunkt die systematische Erfassung der Landesdaten durch das Statistische Landesamt vorgenommen wurde. Für den Zeitraum von 1999 bis 2006 liegen aus diesem Grund keine validen Daten vor, sodass eine Verteilung auf die Städte Bremen und Bremerhaven nicht vorgenommen werden kann.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Handwerksbetrieben im Land Bremen lag nach den Daten des Statistischen Landesamtes in den Jahren 2007 und 2008 bei rd. 19 000. Hinzu kommen rd. 3300 Auszubildende und

knapp 10 000 Selbstständige und geringfügig Erwerbstätige. Die Daten für das Jahr 2009 liegen zurzeit leider noch nicht vor. Im Hinblick auf den Frauenanteil im Handwerk stellt der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) für die letzten Jahre einen stetigen Anstieg im Bundesgebiet fest. Der Frauenanteil liegt zurzeit bei rd. 30 %, dieser Wert wird auch für das Land Bremen angenommen.

3. Wie viele der im Land Bremen ansässigen Handwerksbetriebe bilden aus, und wie hat sich die Zahl der Auszubildenden seit 1999 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven)?

Die Entwicklung der Ausbildungsstellen in Handwerksbetrieben im Land Bremen – aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven – ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Aufgrund einer nicht durchgängig durchgeführten Statistikauswertung sind einige Zeitreihen lückenhaft.

Jahr	Anzahl der Verträge ¹⁾			Anzahl Ausbildungsstätten			Anzahl Betriebe			Bemerkung: Berücksichtigt wurden:
	Ges.	HB	BHV	Ges.	HB	BHV	Ges.	HB	BHV	
1999	4092	2967	1125	1460	1100	360	1252	949	303	Nur BAV ²⁾
2000	4413	3161	1252	1536	1152	384	1308	989	319	
2001	4054	2992	1062	1476	1119	357	1264	964	300	BHV: nur BAV
2002	3733	2716	1017	1405	1085	320	1226	952	274	Nur BAV
2003	3387	2475	912	1483	k. A. ³⁾	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Nur BAV
2004	3492	2596	896	1468	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Ohne Umschüler/-innen
2005	3323	2487	836	1374	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Ohne Umschüler/-innen
2006	3360	2522	838	1287	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Ohne Umschüler/-innen
2007	3295	2453	842	1268	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Ohne Umschüler/-innen
2008	3334	2478	856	1262	963	299	k. A.	k. A.	k. A.	Ohne Umschüler/-innen

4. Welcher Umsatz wurde in den Handwerksbetrieben im Land Bremen jährlich seit 1999 erzielt?

Valide Werte zur Umsatzentwicklung im bremischen Handwerk werden erst seit 2007 erhoben und seit dieser Zeit in einem beim Statistischen Landesamt Bremen geführten „Unternehmensregister“ gepflegt. Demnach beläuft sich der Gesamtumsatz im Jahr 2007 auf 1950 Mio. € und konnte 2008 auf 2260 Mio. € deutlich gesteigert werden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass diese Umsatzsteigerung mit gleichbleibender Beschäftigtenzahl erwirtschaftet werden konnte, was auf eine deutliche Produktivitätssteigerung hinweist. Die Daten für das Jahr 2009 liegen zurzeit noch nicht vor.

5. Für wie viele der Handwerksbetriebe im Land Bremen wird aktuell eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die Betriebsführung gesucht?

Eine statistisch belegbare Aussage zu der Anzahl der Handwerksbetriebe, für die zurzeit eine Nachfolgelösung gesucht wird, kann aufgrund fehlender Erhebungen nicht gemacht werden. Allerdings haben ca. 1500 Inhaber/-innen von Handwerksbetrieben im Land Bremen das 55. Lebensjahr vollendet und werden vor diesem Hintergrund altersbedingt in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden und nach einem geeigneten Nachfolger suchen. Etwa die Hälfte der Unternehmen werden nach Studienergebnissen des IFM-Bonn im Familienkreis oder auf geeignete Mitarbeiter/-innen übertragen. In der Regel werden die Kinder frühzeitig an die Unternehmensleitung herangeführt und

¹⁾ Berufsausbildungs-, Umschulung und Reha-Umschulungsverträge.

²⁾ Berufsausbildungsverträge.

³⁾ k. A.: Keine Angaben (zu diesen Feldern liegen keine Daten vor).

vorbereitet. Für Personen, die in diesem Feld noch Schulungsbedarf haben, werden gezielte Schulungsmaßnahmen und umfassende Vorbereitungsseminare von der Handwerkskammer Bremen und der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle (BremerExistenzGründungsINitiative) angeboten. Darüber hinaus wird das bei der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle gepflegte Intranet-Unternehmensnachfolge (INUNA), in dem die Unternehmensnachfolgefälle aufgenommen und den verschiedenen Beratungsinstitutionen zur Verfügung gestellt werden, gut angenommen. Bei rd. 37 % der dort erfassten Unternehmen handelt es sich um Handwerksunternehmen.

Diese gemeinsamen Anstrengungen des Nachfolgenetzwerkes und der Handwerkskammer Bremen helfen, den Fortbestand vieler Handwerksunternehmen im Lande Bremen zu sichern.

Da gerade im Handwerk die Potenziale von Frauen als Unternehmensnachfolgerinnen nur unzureichend genutzt werden, ist es notwendig, Frauen rechtzeitig für die Unternehmensnachfolge – auch in männerdominierten Gewerken – auszubilden und zu sensibilisieren. Zu dem Thema „Gründerinnen im Handwerk: Potenziale erkennen – Zukunft sichern“ erstellt die Fachschule des Mittelstands zurzeit eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Studie.

6. Welchen Stellenwert hat das Handwerk nach Ansicht des Senats für die Wirtschaft und den Ausbildungsmarkt im Land Bremen, und wie beurteilt der Senat die Situation der Handwerksbetriebe vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise?

Der Senat misst dem Handwerk in Bremen und Bremerhaven eine hohe Bedeutung für die Wirtschaftskraft und den Ausbildungsmarkt im Land Bremen bei. Im Ausbildungsbereich wird dies insbesondere auf den von den Agenturen für Arbeit im Land Bremen betreuten Ausbildungsmärkten deutlich. Seit vielen Jahren werden von den Handwerksbetrieben Ausbildungsstellen auf einem hohen Niveau gemeldet. Der Schwerpunkt liegt u. a. im Metall- und Elektrobereich. Bei der Nachfrage von jugendlichen Bewerber/-innen um Ausbildungsstellen haben viele handwerkliche Berufe einen hohen Stellenwert. Mit einer entsprechenden Ausbildung bestehen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt weiter gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier wird beispielhaft auf den Bereich der Windenergie hingewiesen. Das Handwerk stellt regelmäßig knapp ein Viertel aller Ausbildungsplätze und ist damit ein starker und verlässlicher Partner des regionalen Ausbildungspakts („Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“). Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise schloss das Handwerk im Land Bremen gemäß der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geführten Statistik in 2009 2,6 % weniger Ausbildungsverträge ab, als im Jahr 2008 (Stand: 16. Dezember 2009). Damit steht das Bremer Handwerk besser dar als andere Sektoren, wie z. B. der Industrie, und ist auch besser als der Bundesdurchschnitt. Dieser hatte insgesamt einen Rückgang von - 7,5 % zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund belegt das Bremer Handwerk im Vergleich der Länder den zweitbesten Platz.

7. Welche konkreten Probleme sieht der Senat für das Handwerk oder einzelne Gewerke im Land Bremen, und welche Möglichkeiten sieht und nutzt der Senat, das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen?

Wie die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 sowie insbesondere der Frage 8 zeigt, sieht der Senat für das Handwerk im Land Bremen keine spezifischen Probleme, die sich von denen in anderen Ländern unterscheiden bzw. signifikant darüber hinausgehen.

Bundesweit besteht für das Handwerk eine besondere Herausforderung im Bereich des Fachkräftebedarfs. Der durch die demografische Entwicklung bedingte absehbare Fachkräftemangel bedeutet auch für das Handwerk im Land Bremen bzw. in der Metropolregion, zukünftig noch stärker mit anderen Wirtschaftszweigen um qualifizierte Auszubildende zu konkurrieren. Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, ist es notwendig, bestehende Potenziale zu aktivieren. Vor diesem Hintergrund sollten mehr Frauen für eine Ausbildung im Handwerk, insbesondere in männerdominierten Gewerken, motiviert werden.

Der Senat setzt deshalb mit den in den Antworten zu den Fragen 10, 11 und 12 beschriebenen Maßnahmen einen Schwerpunkt im Bereich der schulischen und

berufsschulischen Bildung, um einerseits die Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventen/-innen zu verbessern und andererseits die Attraktivität zahlreicher Handwerksberufe noch stärker in den Schulen zu kommunizieren. In genereller Hinsicht steht allen Handwerksbetrieben im Land Bremen die gesamte Palette der Wirtschaftsförderungsinstrumente offen. Dies umfasst insbesondere die Möglichkeiten der Finanzierungsförderung wie Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB) bzw. die Bürgschaftsbank sowie die von der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle bei der RKW-Bremen GmbH umgesetzte Beratungsförderung bei sämtlichen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Speziell für die Handwerksbetriebe in Bremen und Bremerhaven fördert der Senat im Rahmen einer Verbundförderung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – wie in anderen Bundesländern auch – eine sogenannte Beratungsförderung für das Handwerk, die für das Land Bremen die anteilige Finanzierung von drei Vollzeitstellen bei der Handwerkskammer Bremen umfasst. Diese „Betriebsberater des Handwerks“ bieten eine speziell auf die Problemstellungen in Handwerksbetrieben ausgerichtete und für die Betriebe kostenfreie Beratung.

8. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung des Handwerks im Land Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern und zu vergleichbaren Großstädten sowie dem Umland?

Die Entwicklung des Handwerks ist für den Senat von hoher Bedeutung. Zur Beantwortung dieser Fragestellung ist es sinnvoll, Bremen mit dem niedersächsischen Umland und dem Stadtstaat Hamburg zu vergleichen. Die hierzu vom ZDH ermittelten Werte aus dem ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigen deutlich, dass die Entwicklung des bremischen Handwerks im Vergleich mit Niedersachsen und Hamburg erfolgreicher ist. Dazu einige Zahlen:

Bestand zulassungspflichtige Handwerke (Anlage A der HwO⁴⁾)

	Bremen	Hamburg	Niedersachsen
Betriebsanzahl	3102	7819	52 610
Veränderung absolut	+ 1	- 43	- 141

Während die Anzahl der Handwerksbetriebe (Anlage A) in Bremen nahezu konstant blieb, haben Hamburg und Niedersachsen leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Bestand zulassungsfreie Handwerke (Anlage B1 der HwO)

	Bremen	Hamburg	Niedersachsen
Betriebsanzahl	897	4252	13 591
Veränderung absolut	+ 26	+ 38	+ 228

Der Bestand der handwerksähnlichen Betriebe (Anlage B2 der HwO) stieg in allen verglichenen Regionen an. In diesem Vergleich hat Bremen sich mit einer Zunahme von 2,9 % am Besten entwickelt.

9. Wie hoch ist der Anteil von Auszubildenden aus Niedersachsen in Handwerksbetrieben im Land Bremen?

Im Bezirk der Handwerkskammer Bremen waren per 9. Dezember 2009 1026 (Bremen = 685, Bremerhaven = 341) Auszubildende registriert, bei denen die Auszubildenden ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben. Damit haben insgesamt gut ein Drittel aller Auszubildenden im Handwerk ihren Wohnsitz in Niedersachsen.

Anzahl der aktiven Auszubildenden

Stichtag	Gesamt	Hansestadt Bremen	Bremerhaven
9. Dezember 2009	3321	2391	930

Davon Anzahl der Auszubildenden aus Niedersachsen

Stichtag	Gesamt	Hansestadt Bremen	Bremerhaven
9. Dezember 2009	1026	685	341

⁴⁾ HwO: Handwerksordnung.

10. Wie beurteilt der Senat die Klagen vonseiten des Handwerks, dass bremische Schulabgänger oft nicht für eine Ausbildung im Handwerk geeignet sind?

Der Senat hat auf die Hinweise des Handwerks reagiert und eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um diesbezüglich die Qualifikation der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu erhöhen. Einige Maßnahmen sind auf eine langfristige Wirkung angelegt. Die Einführung von Abschlussprüfungen mit zentralen Aufgabstellungen zielt darauf ab, die Qualität bremischer Schulabschlüsse zu verbessern.

Mit der Richtlinie „Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I“ vom 1. August 2008 ist eine grundsätzliche Ausrichtung geschaffen worden, die die Berufswahlvorbereitung und die Erlangung der Berufsbildungsreife in den Vordergrund stellt. Diese Ziele werden auch mit Projekten wie „Zeig was du kannst“ und „Perspektive betriebliche Ausbildung“ verfolgt. Fördermaßnahmen in Form von Herbstcamps dienen der direkten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die vor der Bewerbungs- und Übergangssituation in die berufliche Ausbildung stehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 erfolgt die Einrichtung des handlungsorientierten Bildungsganges „Werkschule“ an berufsbildenden Schulen. Schwerpunktmäßig ist dieser auf die Arbeits- und Berufsausrichtung abgestellt mit dem Ziel der Erlangung der (Erweiterten) Berufsbildungsreife.

11. In welcher Form sind handwerkliche Arbeiten an den Schulen im Land Bremen im Unterricht verankert, inwiefern wird dabei auf das Berufsfeld des Handwerks aufmerksam gemacht, und in welcher Form kooperieren die Schulen dabei mit örtlichen Handwerksbetrieben?

In den Bildungsplänen Wirtschaft-Arbeit-Technik für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien im Land Bremen sind die Schwerpunkte Haushalt, Technik, Wirtschaft, Arbeits- und Berufsorientierung dazu bestimmt, auf handwerkliches Arbeiten aufmerksam zu machen und eine Berufsorientierung zum Handwerk zu ermöglichen. Der Unterricht ist so praxis- und handlungsorientiert zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler am Ende von Jahrgangsstufe 10 u. a.

- den Einsatz von Stoffen, Werkzeugen, Geräten, Maschinen oder Apparaten für einen Produktionsprozess verstehen und auf einen Produktionsprozess beziehen,
- die Eignung von verschiedenen Stoffen, Werkzeugen, Geräten, Maschinen oder Apparaten für einen Produktionsprozess berücksichtigen und diese auf die Nutzung für ein ausgewähltes Produkt übertragen,
- eigene Kompetenzen im Prozess der Arbeits- und Berufsorientierung zielgerichtet einsetzen, Informations- und Beratungsangebote nutzen, schulische und außerschulische Praxiserfahrungen für eigene Entscheidungsprozesse nutzen,
- Beschäftigungschancen erkennen.

Das Berufsfeld Handwerk hat eine besondere Bedeutung in der Sekundarschule. Schülerinnen und Schülern sammeln hier ab Jahrgangsstufe 7 Praxiserfahrungen im Arbeits- und Berufsleben. Zur Erlangung der erweiterten Berufsbildungsreife verbringen die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mindestens 40 Wochen lang einen Tag in der Woche im Betrieb (ersatzweise auch in einer Schülerfirma ihrer Schule). An diesen Praxistagen werden „Besondere Lernaufgaben“ bearbeitet, die das Lernen im Betrieb eng mit dem Lernen im schulischen Fachunterricht verknüpfen. Zur Realisation des Praxistages gibt es die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Handwerk.

In Bremerhaven bestehen Kontakte zwischen Schulen/Schulamts Bremerhaven und Handwerk, z. B. mit den Lehrlingswarten, bereits durch Kompetenzfeststellungsverfahren im handwerklichen Bereich zwischen Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde und dem Schulamt Bremerhaven und die Vermittlung von Ausbildungsstellen im direkten Kontakt zwischen Handwerksbetrieben und Schulen sowie durch Tage der offenen Tür im Haus des Handwerks in Bremerhaven für alle 8. Klassen.

Eine besondere Zusammenarbeit gab es 2009 mit der Tischlerinnung Bremen, die den Schulen kostenlos einen Ordner mit Unterrichtsmaterialien zur Berufsorientierung mit Praxisbeispielen zur Verfügung stellte. Die Materialien wurden verknüpft mit Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in Zusammenarbeit von Tischlerinnung und Landesinstitut für Schule.

Das Bildungszentrum der Handwerkskammer Bremen HandWERK gGmbH bietet innerhalb des H9-Projektes den Schülerinnen und Schülern der Schulen in Bremen und Bremen-Nord die Möglichkeit, innerhalb eines Schulquartals in insgesamt 40 Wochenstunden (10 mal täglich vier Stunden) die Arbeitswelt des Handwerks kennenzulernen. Unter der Anleitung von Ausbilder/-innen der Bildungseinrichtung erhalten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie aus Förderzentren und der Gesamtschulen (Oberschulen) einen Einblick in die handwerklichen Tätigkeiten folgender Berufsfelder: Metall, Elektro, Informatik, Maler, Friseur, Bäcker, Augenoptik. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit die verschiedenen Grundtechniken, die verwendeten Materialien und die dabei eingesetzten Maschinen und Gerätschaften kennenzulernen und kleine Produkte selbst zu fertigen. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, dass für die Schülerinnen und Schüler erkennbar wird, dass zur Erfüllung der Aufgaben das vorher im Unterricht vermittelte schulische Wissen benötigt wird. Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Bremen bieten auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft Bremen: www.bremen-handwerk.de regelmäßig Praktikumsplätze an.

Die Handwerkskammer Bremen ist Mitglied des Vereins JOB4U e. V. Auf der Internetseite des Vereins werden ebenfalls Praktikumsplätze in stadtbremischen Handwerksbetrieben angeboten. Zusätzlich werden redaktionelle Beiträge zu ausgewählten Handwerksberufen oder zu aktuellen Themen der Berufsausbildung zur besseren Orientierung der Jugendlichen ins Netz gestellt. Die Handwerkskammer Bremen und ausgewählte Innungen des Handwerks sind auf den verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Bremen regelmäßig vertreten. Fachleute der Berufsbildung stehen Jugendlichen und deren Eltern zu Fragen der handwerklichen Ausbildung Rede und Antwort. Sie stellen die verschiedenen Berufsbilder und die Anforderungen, die heute an Auszubildende gestellt werden, dar.

Der Aktionstag „Girls' Day“ für Mädchen und junge Frauen bietet darüber hinaus einmal im Jahr die Möglichkeit, einen Praxistag in technischen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern zu erleben. Auf diesem Wege sollen Mädchen und junge Frauen für die zumeist männerdominierte Branchen gewonnen werden.

Das vom BMWi und ESF geförderte Projekt „Passgenaue Vermittlung an ausbildungswillige Unternehmen“ ist seit dem 1. Juni 2008 ein zusätzliches Angebot der Handwerkskammer Bremen an ihre Mitgliedsbetriebe in Bremerhaven. Die Beratungsleistungen bestehen in der Ermittlung des Besetzungsbedarfs der Betriebe, der Erstellung von Anforderungsprofilen, die Auswahl geeigneter Jugendlichen, einer Vorauswahl der Bewerber einschließlich Bewerbungsgesprächen.

Die Handwerkskammer Bremen und ihre Mentorinnen und Mentoren – diese sind Betriebsinhaber oder ehemalige Betriebsinhaber oder leitende Angestellte im Handwerk – besuchen im Rahmen des „Mentorenprogramms“ regelmäßig allgemeinbildende Schulen in Bremen und Bremen-Nord. Die Verwaltung der Handwerkskammer Bremen betreut das Programm und stellt die Kontakte zu den verschiedenen Schulen her.

Das am 1. August 2009 ins Leben gerufene Projekt zur Berufsorientierung im handwerklichen Bereich von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und deren Eltern. Das Projekt wird durch die Agentur für Arbeit in Bremen finanziell unterstützt. Die Zielzahl beträgt 150 Schülerinnen und Schüler.

12. Wie wird die vom Handwerk geplante Imagekampagne, die im kommenden Jahr startet und mit der unter anderem Nachwuchs für Handwerksberufe gewonnen werden soll, von den bremischen Schulen aufgenommen bzw. begleitet werden?

Die bremischen Schulen haben insbesondere im Hinblick auf ihre Abschlussklassen ein hohes Interesse an einer engen Vernetzung und Kooperation mit den Betrieben der Region. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass, mit der die schulische

Berufsorientierung über mehrere Jahrgangsstufen begleitet wird, ist darauf angelegt, praktische und informative Begegnungen mit Berufsbildern – auch des Handwerks – aufzunehmen und die Vorbereitung von Berufswahlentscheidungen zu dokumentieren. Die Kampagne der Handwerkskammer kann in den Schulen der Sekundarstufe I direkt durch die Lehrkräfte für Arbeits- und Berufsorientierung (früher: „Kontaktlehrkräfte“) aufgenommen werden. Die Handwerkskammer hat angekündigt, hierzu zeitnah das Gespräch mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu suchen.

13. Wie hoch ist das Auftragsvolumen, welches der Senat der Freien Hansestadt Bremen seit 2004 jährlich an Handwerksbetriebe vergeben hat, und welcher Anteil entfiel auf Betriebe aus dem Land Bremen?

Zum Auftragsvolumen, das durch die Freie Hansestadt Bremen an Handwerksbetriebe vergeben wird, liegen keine vollständigen Erhebungen vor. Dies liegt darin begründet, dass Auftragsvergaben sowohl durch die senatorischen Behörden und den Magistrat der Stadt Bremerhaven, aber auch durch nachgeordnete Ämter, Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, bremische Gesellschaften wie die Wirtschaftsförderung Bremen gmbH oder die BSAG, sonstigen Rechtsformen, wie Immobilien Bremen AöR, und bremischen Beteiligungen, wie z. B die GEWOBA, vergeben werden.

Aufgrund der fehlenden Datenlage lässt sich auch das Auftragsvolumen, das an Handwerksbetriebe aus dem Land Bremen vergeben wird, nicht ermitteln. Die aktuellen Erhebungen zum Konjunkturprogramm II belegen, dass bereits rd. 82 % der Maßnahmen in den beiden Städten angelaufen und in einem geringen Umfang sogar bereits abgeschlossen werden konnten. Ebenso konnte festgestellt werden, dass ein Anteil von rd. 83 % der bisher vergebenen Aufträge und 77 % des daran geknüpften Auftragsvolumens bei den Unternehmen in den bremischen Städten und ihrem Umland verbleiben. Dies macht deutlich, dass der Senat im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten bemüht ist, die Interessen der Handwerksbetriebe aus dem Land Bremen besonders zu berücksichtigen.

14. Wie lang ist die durchschnittliche Zeitspanne, innerhalb derer die Freie Hansestadt Bremen eine Handwerkerrechnung begleicht, und wie oft wurden seit dem Jahr 2004 Handwerkerrechnungen erst nach mehr als 30 Tagen bezahlt?

Eine Auskunft im Hinblick auf die durchschnittliche Zeitspanne, innerhalb derer Handwerkerrechnungen durch die verschiedenen Behörden und Ämter der Freien Hansestadt Bremen beglichen worden sind, ist aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Verschiedenartigkeit der Bereiche und Branchen nicht zuverlässig möglich. Es lässt sich jedoch feststellen, dass der überwiegende Teil der Rechnungen innerhalb der ersten 14 Tage nach ihrem Eingang bezahlt wurde. Die Ressorts und Dienststellen wählen diesen Zeitraum in der Regel, um Skonti beanspruchen zu können. Bei einem geringen Teil der Handwerkerrechnungen wurde das üblicherweise eingeräumte Zahlungsziel von 30 Tagen ausgeschöpft, um umfangreiche Rechnungsprüfungen durchführen zu können. Bei der Immobilien Bremen AöR lag die mittlere Zahldauer für Rechnungen aus dem Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für das Stadtgebiet Bremen bei 21 bis 23 Tagen, wobei jährlich ca. 15 000 Rechnungen bezahlt wurden. Die Anzahl der Rechnungen deren Zahldauer über 30 Tagen lag, belief sich in den Jahren von 2004 bis 2009 zwischen 2414 im Jahr 2006 und 3010 im Jahr 2009.

Die mittlere Zahldauer für Rechnungen aus dem SVIT lag für das Land Bremen bei 29 Tagen, wobei seit 2004 ca. 5167 Rechnungen angewiesen wurden. Die Anzahl der Rechnungen deren Zahldauer über 30 Tagen lag, belief sich auf 1374.

15. Ist die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Städten Bremen und Bremerhaven vorab mit der örtlichen Handwerkerschaft bzw. der Handwerkskammer erörtert worden, und wenn ja, welche Anregungen wurden vonseiten des Senats übernommen, um eine handwerksfreundliche Ausgestaltung zu gewährleisten?

Der Senat hat mit Aufkommen der Wirtschaft- und Finanzmarktkrise zu regelmäßigen Treffen von Senatsvertretern mit Vertretern/-innen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden eingeladen, um frühzeitig aufkommende Schwierigkeiten in sämtlichen Branchen erkennen zu können. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass gerade der Mittelstand, und damit auch im besonderen

Maße das Handwerk, von der Krise betroffen ist. Im Rahmen dieser Treffen wurden insbesondere auch die Abarbeitung der Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder erörtert und Verfahrensoptimierungen erreicht.

Zudem wurde die Umsetzung des Konjunkturpaketes II durch regelmäßige Jour-fixe-Runden zwischen der Kreishandwerkerschaft Bremen, der Handwerkskammer und der Senatorin für Finanzen erörtert und Lösungsvorschläge für ein praxisnahes Vergabeverfahren erarbeitet. Vorschläge aus dem Handwerk wurden soweit wie möglich berücksichtigt und in die Vorlagenentwürfe aufgenommen. Dabei konnten z. B. Verfahrenserleichterungen erwirkt werden, die zeitnahe, unbürokratische Vergabeverfahren ermöglichen und unnötige Verzögerungen bei öffentlichen Vergaben vermeiden.

Zudem wurde der sogenannte Präqualifizierungserlass des Senators für Wirtschaft und Häfen, nach dem präqualifizierte Unternehmen bei öffentlichen Vergaben bevorzugt behandelt werden sollen, bis Ende 2010 ausgesetzt, um nicht präqualifizierten Unternehmen die Teilnahme an den öffentlichen Vergaben uneingeschränkt zu ermöglichen.

Weitere landesrechtliche Regelungen im Sinne des Konjunkturpaketes II zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens (z. B. Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen) wurden im Vorfeld mit den entsprechenden Verbänden erörtert. In Bremerhaven ist die Umsetzung des Konjunkturpaketes II von Beginn an in regelmäßigen Treffen des Oberbürgermeisters der Stadt Bremerhaven mit Vertretern der örtlichen Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde erörtert worden. Neben der zeitnahen Unterrichtung über die vom Magistrat geplanten bzw. durchgeführten Projekte dienten die Gespräche auch der besonderen Einbeziehung der Interessen der Handwerkschaft. Im Sinne der öffentlichen Vergaben wurden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, einen Großteil der Landesmittel aus dem Konjunkturprogramm den Handwerksbetrieben aus Bremen und Bremerhaven zugute kommen lassen.

Die IB war in dieser Gespräche mit eingebunden, sodass die Arbeitsergebnisse aus den Gesprächen direkt in die praktische Umsetzung des Konjunkturpaketes II mit einfließen konnten.

16. In welcher Form wurden für das Handwerk relevante Gesetzgebungsvorhaben, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in den letzten fünf Jahren vorab mit Ansprechpartnern aus dem Handwerk (Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Innungen) diskutiert, und inwiefern wurden Vorschläge in die jeweiligen Vorlagenentwürfe der Senatsressorts aufgenommen?

In der Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben sowie von Entwürfen von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Senats werden, soweit diese für das Handwerk relevant sind, in einem frühzeitigen Stadium mit der Handwerkskammer Bremen und gegebenenfalls mit weiteren Handwerksorganisationen Besprechungen durchgeführt, damit Anregungen und Ergänzungen bereits in die Referentenentwürfe mit einfließen können. Im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens werden dann die interessierten Kreise standardmäßig in die Abstimmung mit einbezogen. Diese gute Praxis ist in der jüngeren Vergangenheit z. B. bei der Neuregelung des Schornsteinfegerwesens, dem Gaststättenrecht, dem Artikelgesetz zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem Landesvergabegesetz vorgenommen worden.

Durch regelmäßige Jour-fixe-Runden mit der Kreishandwerkerschaft und dem Referat 26 als Vertreter von SF werden zeitnahe Probleme erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet (z. B. Präqualifizierung, Vergabeerleichterungen).

17. In welchem Verhältnis steht die Auftragssumme des Landes und der Stadtgemeinden für Handwerksdienstleistungen zu den durch die Auftragsvergabe entstehenden Verwaltungskosten?

Die bei einer Auftragsvergabe entstehenden Verwaltungskosten werden nicht gesondert ermittelt. Es wird jedoch aufgrund vorgenommener pauschalierter Hochrechnungen im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die Verwaltungskosten ca. 3 % des Auftragsvolumens betragen.

Eine Ausnahme bildet die durchschnittliche Kostenverteilung bei Baumaßnahmen. Hier werden sämtliche Kosten erfasst, damit auch die Steuerungs- und

Verwaltungskosten. Hier wird bei komplexen Baumaßnahmen etwa 10 % der Gesamtkosten ausgegangen.

Bei der IB liegt die durchschnittliche Kostenverteilung bei komplexen Baumaßnahmen im SVIT wie folgt:

Baukosten:	67 %,
Planungskosten externe Planer:	23 %,
Steuerungs- und Verwaltungskosten:	10 %.

In der Bauunterhaltung liegen die Planungs-, Steuerungs-, und Verwaltungsleistungen je nach Bausumme zwischen 11 % und 25 %.

18. Wie viel Zeit nimmt die Angebotsprüfung und die Vergabe von ausgeschriebenen Handwerksdienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen durchschnittlich in Anspruch (Zeitraum zwischen Ausschreibungsdatum und Auftragserteilung), und wie oft ist es in den letzten fünf Jahren vorgekommen, dass solche Verfahren mehr als sechs Monate in Anspruch genommen haben?

Die Angebotsprüfung für Handwerksdienstleistungen bei öffentlichen Ausschreibungen, bzw. offenen Verfahren, und bei beschränkten Ausschreibungen, bzw. nicht offenen Verfahren, nimmt in der Regel durchschnittlich weniger als 30 Tage ein, sodass innerhalb einer Zuschlags- und Bindefrist von 30 Tagen beauftragt wird.

Vielfach werden die oben genannten Aufträge jedoch auch entweder über Rahmenverträge oder im Rahmen der entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten durch freihändige Vergabe vergeben. Der Zeitraum zwischen Anfrage und Auftragserteilung betrug hierbei im Durchschnitt 28 Tage.

Aus den letzten fünf Jahren sind zehn freihändige Vergabeverfahren bzw. Rahmenvertragsgestaltungen bekannt, die länger als sechs Monate in Anspruch genommen haben. Vorgaben mit einer Angebotsprüfung von mehr als sechs Monaten sind nicht bekannt.

Die Immobilien Bremen AöR benötigt durchschnittlich weniger als 30 Kalendertage für die Angebotsprüfung bei beschränkten Ausschreibungen, sodass in der Regel gemäß § 19 VOB/A innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist von 30 Kalendertagen beauftragt wird. Ausschreibungen mit einer Angebotsprüfung über sechs Monate sind nicht bekannt.

19. Wie hoch ist der Umfang des Leistungsvolumens, in dem öffentlich geförderte arbeitsmarktpolitische Dienstleister in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2007 und 2008 Handwerksdienstleistungen erbracht haben?

Der Umfang des Leistungsvolumens, das öffentlich geförderte arbeitsmarktpolitische Dienstleister/-innen in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2007 und 2008 an Handwerksdienstleistungen erbracht haben, ist ohne eine umfangreiche Recherche bei den entsprechenden Dienstleistern nicht bezifferbar.

20. Wie wird sichergestellt, dass aus der Betätigung arbeitsmarktpolitischer Dienstleister keine Wettbewerbsnachteile für Handwerksbetriebe entstehen?

Öffentlich geförderte Dienstleister/-innen beschäftigen langzeitarbeitslose Personen, um sie durch Qualifizierung und Beschäftigung wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit diese Tätigkeiten so nah wie möglich an der Realität orientiert sind, übernehmen sie auch (handwerkliche) Dienstleistungen für gemeinnützige bzw. öffentliche Einrichtungen bzw. für die allgemeine Öffentlichkeit. Die Grundfinanzierung erfolgt dabei über Instrumente des Sozialgesetzbuchs II und III (SGB II und III). Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ergänzt punktuell diese Instrumente im Rahmen des Programms „Bremen produktiv und integrativ“, um einen höheren Integrationsgrad zu erreichen und auch sozialräumliche Effekte zu erzielen.

Handwerkliche Dienstleistungen, die in diesem Rahmen von öffentlich geförderten Beschäftigungsträgern durchgeführt werden, finden nur im Rahmen der Zusatzlichkeit und Gemeinnützigkeit statt. Daneben ist die Wettbewerbsneutralität

zu beachten. Die gemeinnützigen Tätigkeiten beschränken sich auf einfache Tätigkeiten, die in der Regel von ungelernten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Vielfach handelt es sich auch um leistungsgeminderte ältere Langzeitarbeitslose oder um Schwerbehinderte, die intensiv eingearbeitet und qualifiziert werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister/-innen, die solche Maßnahmen durchführen, müssen vor Beginn jedes Projekts eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Handwerkskammer bzw. Innung vorlegen. Soweit von diesen begründete Bedenken erhoben werden, darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Projekte, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten, werden nicht gefördert. Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche zwischen den betroffenen Kammern/Innungen und der Agentur für Arbeit statt.

Der Beschäftigungsträger ist generell dafür verantwortlich, dass seine Projekte nicht dazu missbraucht werden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben zu ersetzen.